

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1247 86952 Schongau

Verein für sauberes Wasser e.V.
z.Hd. Herrn Bernhard J. Keller
Riesen 9
86989 Steingaden

Verein für sauberes Wasser e.V.
z.Hd. Herrn Hergen Schütte

Trinkwasserverordnung;
Öffentliche Wasserversorgung Riesen, Gemeinde Steingaden
Untersuchungen 1. Quartal 2019

Wasserrecht

Münzstraße 33
86956 Schongau

Ihr Ansprechpartnerin:
Frau [REDACTED]
Zimmer Nr.: 212
Tel.: (08861) 211-[REDACTED]
Fax: (08861) 211-4350
[REDACTED]@
lra-wm.bayern.de

Schongau, 18.02.2019

Kommentare des VfsW im Text in kursiv

Sehr geehrter Herr Keller, sehr geehrter Herr Schütte,
sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort
angeben)

Ihr Schreiben vom:

seitens des Gesundheitsamtes gingen uns folgende Anmerkungen zu den vom Verein für sauberes Wasser übermittelten Befunde für das erste Quartal 2019 zu:

Ihr Aktenzeichen:

- „Der Parameter Clostridium perfringens, der im Bescheid vom 15.01.2019 ausdrücklich gefordert wurde, ist nicht untersucht.
- ***Wie mehrfach dargelegt, wird dieser gemäß der Meinung ausgewiesener Fachleute wegen seiner geringen Aussagekraft nicht untersucht.***
- Die Probenahmestelle im Befund ist missverständlich als „Quelle“ bezeichnet. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass es sich hierbei um die lt. Probenahmeplan für das 1. Quartal geforderte Probenahmestelle „Pumpenhaus Zapfstelle vor (ausgeschalteter) UF, OKZ 1230019000159“ handelt.
- ***Quelle ist Quelle (Rohwasser) und zusammen mit dem Ortsnamen eindeutig identifizierbar. Wie das Amt diese nennt ist für uns unerheblich!***
- ***UF, wie aus mehrere Begehungen bekannt, ist schon lange dauerhaft außer Betrieb.***
- Zusätzlich beigebracht wurden Untersuchungen einer weiteren Probenahmestelle „Krötz, Küche“, welche im Bescheid vom 15.01.2019 nicht gefordert sind. Diese wären aus Sicht des Gesundheitsamtes zur Einhaltung des Probenahmeplans nicht notwendig gewesen.
- ***... aber aus Sicht des VfsW für eine echte Gesundheitsvorsorge unerlässlich! Der starre Probenahmeplan geht nämlich an einer solchen völlig vorbei.***

Wir empfehlen dem Verein für sauberes Wasser e.V., zur Einhaltung des Bescheides vom 15.01.2019 den Parameter Clostridium perfringens an der Probenahmestelle „Pumpenhaus Zapfstelle vor (ausgeschalteter) UF, OKZ 1230019000159“ zeitnah, spätestens jedoch zum Ablauf des 1. Quartals 2019 nachuntersuchen zu lassen und das Untersuchungsergebnis dem Gesundheitsamt entsprechend dem Bescheid vom 15.01.2019 vorzulegen.



Postanschrift:
Postfach 1247
86952 Schongau

Bankverbindungen:
Verein. Sparkassen Weilheim
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Kreissparkasse Schongau
IBAN: DE77 7345 1450 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1SOG

Außerdem bitten wir um Klarstellung (schriftlich oder per E-Mail), dass es sich bei der im Befund übermittelten Probenahmestelle „Quelle“ – so die Annahme des Gesundheitsamtes richtig ist – um die lt. Probenahmestelle „Pumpenhaus Zapfstelle vor (ausgeschalteter) UF, OKZ 1230019000159“ handelt.

Nur der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass der Bescheid vom 15.01.2019 in vollem Umfang aufrecht erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

